

Zusammenfassung der Gemeinderatssitzung **vom 13.09.2021**

- 1.** Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 02.08.2021 dem Honorarvorschlag der Fasnacht Ingenieure GmbH, Legau, vom 08.06.2021 für die Herstellung des nördlichen Teils der Lehenbergstraße, Westerheim, zugestimmt. Der Honorarvorschlag sieht die Honorarzone III mit Basishonorarsatz vor. Die Angebotssumme lautet vorläufig 46.762,33 € brutto.
- 2.** Der Gemeinderat stimmt dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Römerweg 12, Rummeltshausen, Westerheim, Tektur zum Einbau einer Einliegerwohnung, zu.
- 3.** Der Gemeinderat stimmt dem Tektur-Bauantrag zum Umbau des ehemaligen Gasthauses „Weisses Ross“, Sontheimer Straße 4, Westerheim, mit dem Einbau weiterer Räume zu insgesamt 12 Einzelzimmer und 8 Doppelzimmer (maximal 28 Betten) und Einbau eines Hobbyraumes (ausdrücklich kein Wohn- und Schlafräum), in die bisherige Garage, zu. Für die Umnutzung der Garage zum Hobbyraum wird das Landratsamt Unterallgäu gebeten, die nachbarschützenden Vorschriften in eigener Zuständigkeit zu bewerten und zu vollziehen. Die im Bauplan angegebene Zahl der Stellplätze (22) ist festzusetzen.
- 4.** Der Gemeinderat Westerheim stimmt dem Tektur-Bauantrag zur geänderten Situierung für den Neubau der Maschinenhalle, Flurstück 213, Gemarkung Günz zu.
- 5.** Die Gemeinde Westerheim führt zu den in der Bauvoranfrage gestellten Fragen folgendes aus: Die Gemeinde Westerheim bestätigt die baurechtliche Einschätzung des Planers nur hinsichtlich der baulichen Nutzung. Eine Wohnbaunutzung ist im Dorf/Mischgebiet zulässig. Bezüglich des Einfügens in das Ortsbild vertritt die Gemeinde Westerheim eine andere Auffassung. Westerheim ist ein Straßendorf, an dem giebelständige prägnante Gebäude vorherrschen, die keine, oder nur äußerst untergeordnete Anbauten haben. Der Hauptbaukörper – zweigeschossig, Dachneigung 25 Grad - findet die Zustimmung. Bedenken bestehen hinsichtlich der Flachdachanbauten. Keine Bedenken bestehen zur Positionierung des Hauptbaukörpers, sofern die Gestaltung noch angepasst wird.
- 6.** Der Gemeinderat erhebt gegen die Bauleitplanung der Gemeinde Sontheim, 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan „Bauhof“, keine Einwände, Belange der Gemeinde Westerheim sind nicht berührt.
- 7.** Der Gemeinderat passt die Straßenbeleuchtung des Mühlenweges den Erfordernissen der Erschließungsbeitragssatzung an. Soweit eine Beleuchtung des Wiesenweges im Zusammenhang mit dem Mühlenweg notwendig ist, wird das Angebot der Lew-Verteilnetz GmbH, wie vorliegend in Höhe von 26.000,00 € angenommen. Die Bürgermeisterin wird jedoch mit weiteren Verhandlungen zu einer Beleuchtung, nur für den Mühlenweg, beauftragt, sie wird gleichzeitig ermächtigt, ein angepasstes, günstigeres Angebot anzunehmen. Dem Gemeinderat ist darüber zu berichten.
- 8.** Die Einweihung des Radweges Günz – Westerheim und entlang der A96 soll am 09.10.2021 stattfinden, bei schlechtem Wetter Ausweichtermin 16.10.2021.
- 9.** Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 02.08.2021.
- 10.** Der Zuwendungsbescheid für den Radwegbau setzt eine 80%ige Förderung fest.